

# RS Vwgh 2006/11/22 2004/08/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.11.2006

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

### Norm

AZG §10 Abs1;

### Rechtssatz

Soweit nach Ausschöpfung von nach dem Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen der kollektiven Rechtsgestaltung zulässigen Durchrechnungszeiträumen Überstundenguthaben verbleiben, sind diese nach dem Gesetz, d.h. einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Zuschläge abzurechnen (Hinweis in diesem Zusammenhang zB auf OGH 16.11.1988, 9 ObA 283/88).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004080065.X01

### Im RIS seit

20.02.2007

### Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)